

Anzeige Bank für Kirche und Diakonie

Ausgabe 2 / 2015

Anzeige
Tagungshaus
Heiliger Berg

Anzeige
Versicherer im Raum der Kirche
Bruderhilfe—Pax—Familienfürsorge

Herausgeber: Rheinischer Verband der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im evangelisch-kirchlichen Verwaltungsdienst (RVM), Mitglied im Verband der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rheinland-Westfalen-Lippe, Dortmund (VKM rwl)

Geschäftsstelle Rheinischer Verband der Mitarbeitenden (RVM)
Schirmerstr. 1a, 52428 Jülich
Postfach 1950, 52405 Jülich
Telefon 02461 9748-31
Telefax 02461 9748-99

Internet: www.r-v-m.de

E-Mail: rvm@r-v-m.de

Bankverbindung: Bank für Kirche und Diakonie eG
IBAN: DE26350601901011639018
BIC: GENODED1DKD

Geschäftsstelle des Redaktionsausschusses:
Kölner Str. 17, 42651 Solingen
Telefon 0212 287-122
Telefax 0212 287-143
E-Mail: Redaktion@r-v-m.de

Redaktionsteam: Andy Ebels, Petra Erlenwein, Tim Huß, Manfred Konrad, Stefan Koppelman, Iris Schmitz-Görtz, Yvonne Spohr

Beihilfeausschuss: Hans-Richard Schrey,
Telefon: 02166 420309
E-Mail: mherschrey@arcor.de

Satz: Yvonne Spohr

Druck: Wössner Print & Finishing,
52531 Übach-Palenberg

Diese Ausgabe ist gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen "Blauer Engel".



Erscheinungsweise: 3 x jährlich

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 22.10.2015

Bezugspreis: für Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten,
für Nichtmitglieder 12,00 €/Jahr

IMPRESSUM

RVM

Anzeige KIGST

Einladung zur Mitgliederversammlung 2015

Herzliche Einladung zur Mitglieder - und Informationsversammlung des RVM am Mittwoch, den 23. September 2015,

im Haus der Evangelischen Kirche, Kartäusergasse 9—11, 50678 Köln

Ab 10:00 Uhr laden wir Sie zu einem Stehkafee ein. Wir beginnen unser Programm um 10:30 Uhr mit einer Andacht. Gegen Mittag erwartet Sie ein kleiner Imbiss. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Tagesplanung, dass die Veranstaltung gegen 15:30 Uhr endet.

Mitgliederversammlung

1. Grußworte
2. Bericht aus der Kirchenleitung, Finanzdezernent OKR Bernd Baucks
3. Geschäftsbericht des Vorstandes
4. Jahresrechnung 2014
5. Bericht der Rechnungsprüfer über die Prüfung 2014
6. Entlastung des Vorstandes für 2014
7. Haushalt und Beitragstabelle 2016
8. Wahlen zum Vorstand

Informationsveranstaltung

„Wahl oder Pflicht“ - Das Zusammenspiel von Verwaltung und Gemeindebüro im Kontext der Verwaltungsstrukturreform

Pfarrerin Barbara Brill-Pflümer und KV-Amtfrau Stefanie Erben,
Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung, GO-EKiR

Workshop und Diskussion

Im Anschluss ist Gelegenheit zur Aussprache.

Ihre Anmeldung erbitten wir bis spätestens **14. September 2015**
per Email an unsere Geschäftsstelle: rvm@r-v-m.de.

Machen Sie mit, lassen Sie sich diesen Tag nicht entgehen.
Gäste sind natürlich wie immer herzlich willkommen.

Beitragsgruppe	BBO / BAT-KF / %	Jahresbeitrag 2015
2.1	A 1 - A 6 / EG 1 - EG 5 / - 100 %	75,00 €
2.2	A 1 - A 6 / EG 1 - EG 5 / - 75 %	55,00 €
3.1	A 7 - A 9 / EG 6 - EG 9 / - 100 %	105,00 €
3.2	A 7 - A 9 / EG 6 - EG 9 / - 75 %	77,00 €
4.1	A 10 - A 12 / EG 10 - EG 11 / - 100 %	133,00 €
4.2	A 10 - A 12 / EG 10 - EG 11 / - 75 %	101,00 €
5.1	ab A 13 / EG 12 / - 100 %	163,00 €
5.2	ab A 13 / EG 12 / - 75 %	123,00 €
6.3	Auszubildende, Praktikanten	- €
6.4	Ruheständler, Rentner/-innen	26,00 €
6.5	Nichterwerbstätige / in Elternzeit	21,00 €

Seit dem Jahre 2003 werden die Beiträge ohne weiteren Beschluss jeweils um den durchschnittlichen Prozentsatz der letzten Tarifierhöhung der Entgelte der Angestellten angepasst. Danach sich ergebende Dezimalbeträge bis zu 0,49 € werden abgerundet und ab 0,50 € aufgerundet. **Wir bitten Sie freundlich um Mitteilung, wenn sich Ihre Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe ändern sollte.**

Ermächtigung zum Beitragseinzug mittels Lastschrift (SEPA-Lastschriftmandat)

Hiermit ermächtige ich den Rheinischen Verband der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im evangelisch-kirchlichen Verwaltungsdienst, den Beitrag zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen:

Kontoinhaber/-in:

Bankinstitut:

IBAN:..... BIC:

.....

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Bitte senden Sie Ihren Antrag an:

Rheinischer Verband der Mitarbeitenden (RVM)

Geschäftsstelle

Schirmerstr. 1a

52428 Jülich

Telefax: 02461 9748-99

E-Mail: rvm@r-v-m.de

RVM Rheinischer Verband der
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
im evangelisch-kirchlichen
Verwaltungsdienst



Aufnahme-Antrag
Persönliche Daten

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Tel. dienstlich:

Tel. privat:

E-Mail:

Aufnahme wird beantragt zum:

Dienststelle:

Dienstbezeichnung:

Art der Tätigkeit:

Angaben für die Beitragsfestsetzung (siehe Beitragstabelle):

Besoldungs- / Entgeltgruppe:

wöchentliche Arbeitszeit od. Vergütungsbruchteil: /

Zahlungsweise: halbjährlich (Febr., Aug.)

jährlich (Febr.)

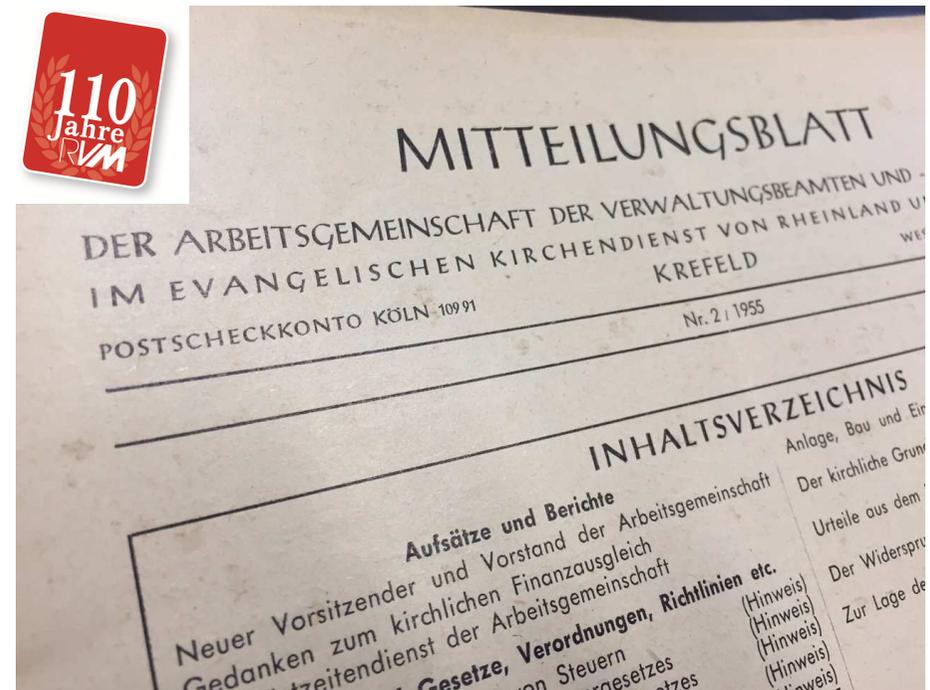
....., den

.....

(Unterschrift)



Einladung zur Mitgliederversammlung4
 Grußwort des Vorsitzenden6
 Auftakt7
 Aktuelles aus dem Dienst- und Besoldungsrecht8
 Verbandsnachrichten10
 Bericht aus dem Vorstand12
 3. Rheinischer Verwaltungskongress abgesagt13
 Ich bin Mitglied im RVM14
 Stimmt eigentlich Ihr Beitrag noch?15
 110 Jahre RVM18
 Aufnahmeantrag24
 Impressum26



Die Artikel ab Seite 18 zum Thema 110 Jahre RVM finden Sie
 übrigens in ausführlicher Form im Internet unter www.r-v-m.de.

Grüßwort des Vorsitzenden

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Texte zu „110 Jahre RVM“ als Schwerpunkt dieser Ausgabe, werden Sie sicher zum Schmunzeln bringen. Wir erlauben uns einmal in die Geschichte zurück zu schauen, wie es beispielsweise war vor fast 50 Jahren. Und doch hat das Eine oder Andere aktuellen Wert und scheint heute genauso zu passen wie damals. Vor allem haben mich diese Sätze aus dem Artikel von 1968 besonders angesprochen:

1. „Die schöpferische Verwaltungskunst fängt da an, wo das Gesetz aufhört.“
2. „Wie alle Kunst, ist auch das Verwalten nicht so sehr Sache des nüchternen Verstandes, sondern des mitfühlenden Herzens.“
3. „Wahre Verwaltungskunst ist nicht Technik und Routine, sondern letzten Endes liebendes Verstehen und selbstloses Dienen.“

Ich bin gespannt, was diese Sätze mit Ihnen machen. Schauen Sie selbst ab Seite 18.

Apropos „passen“: **Stimmt eigentlich Ihr Beitrag noch?** Kommt Ihr Beitrag auch bei uns an? Hier und da ergibt sich ja mal eine Veränderung, hoffentlich für Sie positiv in Form einer höheren Besoldungs- oder Entgeltgruppe. Haben Sie dabei an Ihre Beitragsgruppe im RVM gedacht? Zahlen Sie Ihren Beitrag durch Überweisung und haben Sie diese auch vorgenommen? Wir haben bemerkt, dass uns hin und wieder Beiträge (noch) nicht erreicht haben. Deshalb schauen Sie mal auf Seite 16. Diese Seite hilft Ihnen sicher weiter.

Schade ist, dass wir den **3. Rheinischen Verwaltungskongress** absagen mussten. Viel lieber hätten wir einen tollen Bericht darüber geschrieben. Lesen Sie mehr dazu auf Seite 13.

Dann gibt es **Neues aus dem Dienst- und Besoldungsrecht**. Da tut sich was in unserer rheinischen Kirche und wir nehmen die Gelegenheit wahr, etwas mit zu gestalten. Nähere Infos gibt's dazu ab Seite 8.

Der **Vorstand des RVM** hat sich in diesem Jahr auf seiner **Klausurtagung** mit Fragen der Zukunft unserer Verbandsarbeit beschäftigt. Wir haben uns mal Zeit genommen, um zu schauen, wo wir stehen und wo wir bzw. Sie hinwollen. Ich sage mal mutig: „Lassen Sie uns unsere Zukunft gemeinsam gestalten, denn wir tun dies für uns und unsere nachfolgende Generation.“ Wir nehmen Sie mitauch auf Seite 12.

Ihnen und Euch nun viel Freude bei der Lektüre und eine schöne Rest-Sommerzeit.

Mit besten Grüßen

Ihr

Christian Preutenborbeck



Foto: Andreas Buck

Fälligkeitskontrollen (Aufsteigen im Grundgehalt nach dem Besoldungsdienstalter, Wegfall von Kinderzuschlag wegen Erreichens der Altersgrenze) von Bedeutung.

Die bereits angesprochene Tatsache, daß der größtmögliche Nutzen einer EBA bei einer Vielzahl von gleichartigen Arbeitsvorgängen erreicht wird, führte zu der Überlegung, ob nicht eine Zentralisierung von Arbeiten, die in jeder kirchlichen Verwaltung vorkommen, anzustreben ist. Da die Kirche ein besonders personalintensiver „Betrieb“ ist, ist zu fragen, ob die gesamten Besoldungs- und Vergütungsarbeiten nicht wesentlich besser und rationeller über eine EPA erledigt werden sollten, um eine erhebliche Anzahl von Mitarbeitern in der Verwaltung von Routinearbeiten zu befreien.

Da die Bruttozahlen der Dienstbezüge der Pfarrer ohnehin vom Landeskirchenamt erfaßt werden, wäre es denkbar, mit der Übernahme der Besoldung der Pfarrer auf die EPA den Anfang für eine zeitgemäße und rationelle Erledigung der Berechnung und Zahlung der Gehälter zu machen. Ein derartiger Schritt würde - neben der Befreiung von Mitarbeitern von Routinearbeiten - auch eine ganze Reihe von sonstigen Verwaltungsarbeiten überflüssig machen (Abschluss von Gehalts- und Lohnsteuerkarten, Erstattungen von und an andere Dienststellen bei Steuerwechsel; Überweisungs- und Buchungsvorgänge bei zuschussbedürftigen Kirchengemeinden usw.).

In einem weiteren Arbeitsgebiet hat sich der Einsatz der EPA bewährt: Die Kirchensteuerverteilung und die damit verbundene bankmäßige Bearbeitung (Fertigung von Überweisungsaufträgen) durch die EPA hat sich als außerordentlich rationalisierungsfähig erwiesen. In einem Arbeitsgang erfolgt die Verteilung der Kirchensteuer nach dem vorgegebenen Verteilungsschlüssel bei gleichzeitiger Berechnung der notwendigen Abzüge (für das Saarland: Landeskirchliche Umlage, Finanzausgleich, Kirchensteuerverwaltungskosten, Beitrag für Innere Mission/Hilfswerk) und gleichzeitiger Erstellung der Banküberweisungsaufträge, die den Bruttobetrag der Kirchensteuer, die Abzüge und die Netto-Überweisungsbeträge enthalten. Die Kirchensteuerverteilungsstellen sollten prüfen, ob es nicht ratsam ist, sich der Einrichtung der EBA und der damit verbundenen enormen Vorteile zu bedienen.

Mit der Übernahme eines Arbeitsgebietes auf eine EBA ist zwangsläufig eine Neuorganisation verbunden. So war es im Bereich des Besoldungs- und Versorgungswesens erforderlich, daß eine - in der bisherigen Organisation bewährte - Sichtkartei durch eine Hängekartei ersetzt wurde, in die nun eine Durchschrift der Besoldungs-(Versorgungs-) Berechnung eingeklebt wird. Dafür enthält die handschriftliche Eintragung von Daten, es werden dadurch Übertragungsfehler und Zeitaufwand vermieden.

Die qualifizierte Einsatzfähigkeit einer EBA sollte auf keinen Fall durch ein Übermaß von Zugeständnissen an die konventionelle Organisation beeinträchtigt werden. U.U. müssen bisher bevorzugte Organisationsformen ganz infrage gestellt werden, um den wirksamen Einsatz einer EBA zu sichern. Ebenso darf die sicherlich in jedem Arbeitsgebiet vorhandene geringfügige Zahl der Fälle, die eine Sonderbehandlung erfordern, den Ablauf von Normalfällen nicht erschweren. Differenzierungen dürfen nicht auf Kosten der Schnelligkeit einer EBA gehen. Individuelle Arbeitsvorgänge sollten weiterhin von Menschen erledigt werden, die dazu umso mehr in der Lage sind, je weniger Routinearbeiten von ihnen erwartet werden.

Mitteilungsblatt Nr. 6

15 November 1967

Rationalisierung durch elektronische Buchungsanlagen

(Lk. Oberinspektor Hilgert)



Mit der Bezeichnung „elektronische Buchungsanlage (EBA)“ ist der Bereich der sog. „mittleren Datentechnik“ angesprochen. Die mittlere Datentechnik umfaßt diejenigen Automaten, die zwischen elektronischen Datenverarbeitungsanlagen (EDVA) und konventionellen Buchungsmaschinen stehen. EPA sind konventionelle Buchungsmaschinen mit elektronischen Elementen und den typischen Eigenschaften von EDV-Anlagen (Computer, Rechenanlagen) im kleineren Maßstab. Im Rahmen der vorgegebenen Programme sind EPA in der Lage, selbstständig Rechen-, Schreib- und Speichervorgänge zu vollziehen. Durch den vollautomatischen Vollzug zu Funktionen halten EBA dem Vergleich mit EDV-Anlagen stand; die bei den Herstellern anzutreffende Bezeichnung „Klein-Computer“ ist daher berechtigt.

Für den Einsatz von EBA gilt - ebenso wie bei EDV-Anlagen - der Leitsatz: Nur komplexe Arbeiten bringen einen optimalen Nutzen, d.h. nur bei einer Vielzahl von gleichartigen Fällen, die nach gleichen Grundsätzen zu bearbeiten sind, können EBA zu einem rationellen Einsatz kommen. Die Ausstattung (Dateneingabe- und Datenausgabe-Möglichkeiten) einer EBA hängt davon ab, in welchem Maße die zu erfassenden Daten auszuwerten sind. Von daher ist auch die Frage zu beantworten, welche Form von „Datenträgern“, gegebenenfalls welche Kombination von Datenträgern (Lochkarte, Lochstreifen, Magnetkontokarte) zu wählen ist.

Die Magnetkontokarte ist bei einer überwiegend für Haushaltsbuchungen benutzten Maschine der ideale Datenträger, während in einer umfangreichen Personalverwaltung die Lochkarte erhebliche Vorteile gegenüber anderen Datenträgern aufweist.

Durch den Einsatz einer EBA in der Verwaltung des Landeskirchenamtes wurde als Nahziel in den personalintensiven Arbeitsgebieten (Festsetzung der Besoldung für Pfarrer und Lehrer, Festsetzung und Zahlung der Versorgungsbezüge für Pfarrer, Kirchengemeindebeamte und Ostpfarrer, Berechnung der Versorgungskassenbeiträge) eine Entlastung in Zeiten des Massenanstiegs von zu bearbeitenden Einzelfällen erreicht. Engpässe entstanden vor dem Einsatz des Automaten insbesondere bei allgemeinen Umrechnungen (linearen Veränderungen) der Besoldungs- und Versorgungsbezüge, bei Festsetzung und Zahlung der Weihnachtiszuschüssen. Die menschliche Tätigkeit bestand in diesen Fällen fast ausschließlich aus Routinearbeiten, die heute wesentlich schneller von der EPA ausgeführt werden.

Einen weiteren - nicht unwesentlichen - Zweck erfüllt die EPA durch ihre mehrfache Ausgabemöglichkeit von Daten: neben der primär erforderlichen Besoldungsberechnung werden in einer Ausgabelochkarte gleichzeitig alle erforderlichen Daten für eine spätere Auswertung festgehalten. Damit ist die Voraussetzung für die „integrierte Datenverarbeitung“ geschaffen. Durch Zusammenführung mit weiteren Datenträgern wird die Abrechnung von Pfarrbesoldungszuschüssen und die für die einzelnen Länder erforderlichen Auflistungen und Abrechnungen ermöglicht. Die Daten sind ohne besondere Erfassung verarbeitungsbereit verfügbar. Mit der Ausgabeeinrichtung von Daten werden ganz erhebliche Zeitgewinne erzielt, da kein besonderer Arbeitsgang erforderlich ist, um sie zu erfassen.

In diesem Zusammenhang ist der Vorteil der Lochkarte für die Verwendung in der Personalverwaltung zu erläutern: Der Vorzug der Lochkarte besteht in ihrer Sortierfähigkeit. Dies ist insbesondere für die im Besoldungs- und Versorgungswesen erforderlichen

Auftakt

ALLES HAT SEINE ZEIT

In unserer schnelllebigen Zeit vergessen wir, worauf es wirklich ankommt: auf das Jetzt! Alle Hetze resultiert daraus, dass wir nie im Hier und Jetzt leben. Wir meinen, wir verpassten etwas, wenn wir uns nicht schon jetzt mit dem Folgenden beschäftigten. Man lobt uns dann als weitsichtig und vorausschauend. Doch wer in die Weite schaut, nimmt nicht wahr, was ihm vor Füßen liegt, wer sich stets mit der Zukunft beschäftigt, schiebt die Verantwortung für die Gegenwart beiseite.



Eine ganz andere Perspektive skizziert folgende kleine Geschichte:

Ein Novizenmeister wurde von einem bekümmerten Mönch gefragt: Wie machst du das, immer so aufmerksam vor Gott und den Menschen zu sein? Der Meister antwortete: Ich bin einfach nur ganz gegenwärtig. Der Mönch erwiderte: Das bin ich doch auch. Nein, entgegnete der Meister: Wenn du aufstehst, dann gehst du schon. Und wenn du zum Stundengebet gehst, dann rennst du. Und wenn du in der Kapelle bist, denkst du schon an die Arbeit. Und wenn du bei der Gartenarbeit bist, denkst du an die Studierstunde. Und wenn du bei den Studien angelangt bist, sehnst du dich nach der Mittagspause. Und wenn du isst, dann schläfst du schon. Du kannst Gott nicht begegnen, weil du den Augenblick vermeidest. Darum: Wenn du gehst, dann geh. Wenn du betest, dann bete. Wenn du arbeitest, dann arbeite und wenn du lachst, dann lache. Sei nur ganz in dem was du gerade tust, so wirst du bei Gott, bei dir selbst und bei den anderen sein.“

Leben im Vorhin oder Nachher, statt im Jetzt. Leben im Gestern oder Morgen, statt im Heute. Wer den Bezug zur Gegenwart verliert, verliert den Bezug zu ich selbst, zu anderen und auch zur Gegenwart Gottes.

Lassen Sie sich einmal einladen, einen Text im Buch des Predigers (AT) Kapitel 3, Verse 1-9, zu lesen und die Unterscheidung der Zeiten zu lernen, denn: „Ein jegliches hat seine Zeit, und alles Vorhaben unter dem Himmel hat seine Stunde“.

Weil es übrigens nichts Neues unter der Sonne gibt, alles war – auf je seine Weise – schon einmal da!

Pfarrer Klaus Schilling, Mettmann

Aktuelles aus dem Dienst- und Besoldungsrecht

Besoldungserhöhung ab 1.6.2015

Sie haben vermutlich schon Ihrer Abrechnung entnehmen können, dass sich die Gehälter der Beamtinnen und Beamten sowie Pfarrerinnen und Pfarrer der Rheinischen Kirche wie beim Land NRW zum 1.6.2015 um 1,9 % erhöht haben. Die entsprechende Verfügung dazu stand im KABI Nr. 7/2015. Für 2016 sind ab 1.8. weitere 2,1 % beschlossen.

Neues Laufbahnrecht für die Ev. Kirche im Rheinland

Neu ist, dass wir derzeit in der Rheinischen Kirche an der neuen Laufbahnverordnung arbeiten.

Das Land NRW hat auch hier Neues auf den Weg gebracht und die Rheinische Kirche arbeitet zur Zeit an der neuen Textfassung für das Rheinische Laufbahnrecht.

Interessant ist dabei u. a. ein Aspekt, nämlich Rechtsgrundlagen für eine Qualifikation zum höheren Dienst. Das ist neu. Bislang gilt die Prüfung für den gehobenen Dienst als Voraussetzung für eine Beförderung auch in Stellen des höheren Dienstes.

So lautet praktisch die neue Regelung für das Land NRW folgendermaßen:

§ 38

Aufstieg in die Laufbahngruppe des höheren Dienstes durch modulare Qualifizierung

(-Auszug-)

(1) *Beamtinnen und Beamte der Laufbahn des gehobenen Dienstes können in eine Laufbahn des höheren Dienstes derselben Fachrichtung aufsteigen, wenn*

1. *sie nach ihrer Eignung, Leistung und Befähigung hierfür in besonderer Weise in Betracht kommen,*
2. *ihnen seit mindestens zwei Jahren ein Amt der Besoldungsgruppe A12 oder ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen ist,*
3. *sie in einem Auswahlverfahren zu einer modularen Qualifizierung zugelassen worden sind,*
4. *sie diese erfolgreich absolviert haben und*
5. *sie sich anschließend in einer mindestens zehnmonatigen Erprobung in den Aufgaben der neuen Laufbahngruppe bewährt haben. Zeiten der Bewährung in Aufgabenbereichen des höheren Dienstes, die nach Zulassung, aber vor Abschluss der modularen Qualifizierung abgeleistet werden, können auf die zehnmonatige Erprobungszeit angerechnet werden.*

(2) *Die modulare Qualifizierung muss geeignet sein, in Verbindung mit der bisherigen Ausbildung, den sonstigen Qualifizierungen und den bisherigen beruflichen Tätigkeiten zu einer erfolgreichen Wahrnehmung eines Amtes der Laufbahn des höheren Dienstes zu befähigen. Für Laufbahnen mit Vorbereitungsdienst kann die für die Ordnung der Laufbahn zuständige oberste Dienstbehörde in einer Rechtsverordnung gemäß § 6 des Landesbeamtengesetzes Anforderungen an die Qualifizierungsinhalte der Module und die Feststellung des Erfolgs regeln. Diese soll Regelungen für Ausnahmen von der Teilnahme an einzelnen Modulen enthalten, sofern an gleichwertigen Fortbildungen bereits vor der Zulassung zur modularen Qualifizierung teilgenommen wurde oder der Inhalt der dort vermittelten Module bereits im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit erlernt wurde.*

Die in den Vorschlägen enthaltenen Verwaltungsmodelle gehen davon aus, daß eine Vielzahl von Kirchengemeinden, die verfassungsrechtlich und tatsächlich jede für sich eine selbstständige Körperschaft und Verwaltungseinheit darstellen, zu einer großen Verwaltungseinheit zusammengeschlossen werden können. Es wird übersehen, daß die Kirchengemeinden unterschiedlich in Bekenntnis, Struktur und Tradition, ein kräftiges Eigenleben entwickeln. Je kleiner die Gemeinde ist, je eher kann sie nach den Vorstellungen der Kirchenordnung die Keimzelle für die geistliche Lebendigkeit sein.

Gerade wir sollten die folgenden Sätze beherzigen, wenn wir uns Gedanken über eine neue Gestalt der kirchlichen Verwaltung machen:

1. „Die schöpferische Verwaltungskunst fängt da an, wo das Gesetz aufhört.“
2. „Wie alle Kunst, ist auch das Verwalten nicht so sehr Sache des nüchternen Verstandes, sondern des mitfühlenden Herzens.“
3. Wahre Verwaltungskunst ist nicht Technik und Routine, sondern letzten Endes liebendes Verstehen und selbstloses Dienen“.

(Fundstelle: „Der Verwaltungsbeamte“, Heft 2 Verwaltungskunde Seite 11 /13)

Man sollte alles nur Mögliche tun, um die kleinen Gemeinden zu stärken; denn von ihrer Lebendigkeit und Standfestigkeit wird die Kirche in Zukunft noch mehr abhängen als bisher. Der an einer zentralen Stelle vorhandene große Geldhahn ist leichter zu sperren als viele kleine Geldhähne an vielen Stellen. Schließlich sollten alle verwaltenden Maßnahmen sich davor hüten, die Gemeinden zu entmündigen. Das Ergebnis einer solchen Entmündigung kann nur die Interesslosigkeit sein.

Mitteilungsblatt Nr. 1 23 Januar 1967

Stellenangebote

In der Ev. Kirchengemeinde Hochdahl, Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann, ist ab sofort die Stelle des Gemeindeamtsleiters (Beamtenstelle Besoldungsgruppe A 10 IE0) zu besetzen. Die Gemeinde ist bei der Wohnungssuche behilflich. Bewerber bzw. Bewerberinnen, welche die Voraussetzungen zur Übernahme dieser Beamtenstelle erfüllen, oder solche, welche die Tätigkeit im Angestelltenverhältnis übernehmen möchten, werden gebeten, ihre Bewerbungsunterlagen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften an das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Hochdahl, Neanderweg 15, zu richten.

Mitteilungsblatt Nr. 5 15 September 1966

Stellenangebot

Das Evangelische Gemeindeamt Lintfort, Kamp-Lintfort, Kreis Moers (Verwaltungsstelle mehrerer Kirchengemeinden und Kirchensteuerverteilungsstelle) sucht strebsamen Mitarbeiter. Bei Nachweis der 1. Verwaltungsprüfung beamtenmäßige Anstellung möglich. Sonst Anstellung nach BAT. Gute Aufstiegsmöglichkeiten. Gelegenheit zur Ablegung der 2. Verwaltungsprüfung wird gegeben. Das Presbyterium ist bei der Beschaffung einer Wohnung behilflich. Schriftliche Bewerbungen werden erbeten an den Kollegen Oberamtmann Lukas, 4132 Kamp-Lintfort, Kolkschenstraße 5.

Mitteilungsblatt Nr. 1 17 Januar 1957

Stellenvermittlung

Fräulein, 20 Jahre alt, Realschulreife, 2 Jahre Höhere Handelsschule, sucht Anstellung in der kirchlichen Verwaltung. Anfragen an die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft.

Mitteilungsblatt Nr. 6
15 November 1968
Zentralisierung von Verwaltungsaufgaben
(Lk. Amtmann Müller)



I.

Seit dem Erscheinen der „Empfehlungen der Verwaltungskommission zur Organisation der Verwaltung in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen der Evangelischen Kirche von Westfalen“ (KABL: III. Teil Seite 13) werden auch in unseren Reihen die Fragen einer besseren und rationelleren Organisation der kirchlichen Verwaltung lebhaft diskutiert.

Obwohl die Verfasser der Empfehlungen natürlich vorwiegend die Verhältnisse in der Westfälischen Kirche vor Augen hatten, standen ihnen bei ihren Überlegungen vielleicht auch die Verhältnisse in der Rheinischen Kirche vor Augen, in der es bei der weitaus größeren Zahl von Kirchengemeinden eigene Verwaltungen, zahlreiche Gemeindeverbände und Rentämter gibt.

Die Empfehlungen sollten Anlaß für uns sein, zu prüfen, wie wir den Anforderungen des anbrechenden „Computer-Zeitalters“ begegnen können und ob die westfälischen Vorschläge ein brauchbares Konzept für die Bewältigung der auf uns zu kommenden Probleme darstellen.

Zunächst ist zuzugeben, daß die Empfehlungen der westfälischen Verwaltungskommission durch ihre klare Konzeption und die Einheitlichkeit des Organisationsschemas bestechend wirken. Beim weiteren Nachdenken zeigt es sich jedoch, daß diese einfache Konzeption zugleich auch der schwache Punkt der Empfehlungen ist.

II.

Bevor man sich kritisch mit den Empfehlungen auseinandersetzt, muß man drei Gesichtspunkte berücksichtigen:

1. Während auf kommunaler Ebene durch Zusammenschlüsse, Gebietsveränderungen und Neugliederungen größere Gebietskörperschaften geschaffen werden, die größere und leistungsfähigere Verwaltungseinheiten zum Ziele haben, ist in der Rheinischen Kirche aus geistlichen Gründen die gegenteilige Tendenz vorhanden und rechtlich festgelegt. Durch die Bestimmung der rheinischen Kirchenordnung (Artikel 11 Abs. 2), daß Kirchengemeinden mit mehr als fünf Pfarrstellen zu teilen sind, entstehen viele kleine Kirchengemeinden als selbstständige Verwaltungseinheiten. Man ist sich von Anfang an im Klaren darüber gewesen, daß dies aus theologischen Gründen verfolgte Prinzip einen höheren Verwaltungsaufwand erfordert und dadurch mehr kostet.
2. Der kirchlichen Verwaltung kommt eine dienende Funktion zu und nicht die einer dritten Gewalt wie beim Staat. In Artikel 102 der Kirchenordnung Rheinland heißt es, daß das Presbyterium nach Bedarf haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter für die Verwaltung bestellt. Man muss deutlich sehen, daß der Verwaltung diese nachrangige Bedeutung gewollt zugewiesen worden ist. Fortschrittliche Laien und Theologen fordern einen Strukturwechsel in der Kirche sowie eine Beteiligung der Mitarbeiter an der Leitung der Gemeinde. Auch Synoden und Kirchentage beschäftigen sich mit diesem Thema. Ob dabei der Verwaltung eine gewichtigere Funktion zukommen wird und darf, ist völlig offen.
3. Bei Überlegungen über eine Zusammenfassung und Vereinheitlichung von Verwaltungsaufgaben muss man wissen, daß solchen Bestrebungen Grenzen gesetzt sind, die in naher und ferner Zukunft selbst durch das beste Organisationsschema nicht übersprungen werden können. Es wird kaum bestritten werden können, daß aus der in der Kirchenordnung so betonten Eigenverantwortlichkeit des Presbyteriums für alle Angelegenheiten der Kirchengemeinde auch die Lebendigkeit der Gemeinde wachsen kann. Alle auf großräumigere Strukturen zielenden Bestrebungen in der Kirche, die das Gemeindeprinzip ablösen wollen, werden dies zu bedenken haben.

(3) Sofern Regelungen in einer Rechtsverordnung gemäß § 6 des Landesbeamtengesetzes nicht erlassen worden sind, sowie für Laufbahnen besonderer Fachrichtung entscheidet die oberste Dienstbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle über die Anforderungen an die Qualifizierungsinhalte und die Feststellung des Erfolgs sowie über Ausnahmen von der Teilnahme an einzelnen Modulen. Bei Laufbahnen besonderer Fachrichtung sollen sich innerhalb der Landesverwaltung die obersten Dienstbehörden hierfür auf gemeinsame Rahmenbedingungen für die modulare Qualifizierung und deren Erfolgsfeststellung verständigen.

Der RVM ist derzeit mit den Kolleginnen und Kollegen des vkm-Dienstrechtsausschusses mit dem zuständigen Dezernat des LKA im Gespräch, um für die Ev. Kirche im Rheinland angemessene Regelungen auszuarbeiten.

Es ist dabei besonders im Blick, dass Regelungen den Verhältnissen der Ämter und Einrichtungen innerhalb der EKIR Rechnung tragen müssen. Hier ist es nach unserer Auffassung aufgrund der kirchlichen Strukturen nicht zweckmäßig, das staatliche Recht 1:1 zu implementieren, allein schon deshalb, weil es keine direkten Durchgriffsmöglichkeiten der Landeskirche bezüglich der Qualifizierung von Personal in den Kirchenkreisen gibt. Es gilt deshalb zu vermeiden, dass eventuelle kirchliche Neuregelungen am Ende in der Praxis leerlaufen, weil sie keine Akzeptanz finden.

In unserer Stellungnahme zu den vorliegenden Entwürfen gehen wir daher insbesondere auf zielführende Lösungsansätze ein, die auch in der Praxis umsetzbar sein können.

Neues Besoldungs- und Versorgungsrecht

Die Synode der EKD hat im November 2014 das Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD (BVG-EKD) beschlossen. Damit einher geht nun die Notwendigkeit zur Schaffung eines rheinischen Ausführungsgesetzes (AG.BVG-EKD) im Verfahren gem. Art. 10a Abs. 2 GO-EKD. Hier ist der RVM mit den Kolleginnen und Kollegen des vkm-Dienstrechtsausschusses ebenfalls frühzeitig in die Beratung einbezogen und mit dem zuständigen Dezernat im guten Gespräch. Wunsch ist es, EKD-weit zu möglichst einheitlichen Regelungen zu kommen, auch und gerade mit Blick auf die Besoldung, Versorgung und Beihilfe.



Wir haben in unserer Stellungnahme entsprechende Hinweise gegeben und werden diese im Beratungsprozess vertiefen. Zunächst ist das Ziel, dass die Landessynode im Januar 2016 das Ausführungsgesetz beschließt, um dann in einem weiteren Beratungszeitraum im Rahmen eines Prüfauftrages die Frage zu klären, ob die Besoldung und Versorgung der Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten künftig im Sinne des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD am Recht des Bundes zu orientieren. Das sollte dann auch Entscheidungen über das Beihilferecht implizieren. (vgl. Beschluss 17 Landessynode 2015)

Ich möchte an dieser Stelle hervorheben, dass wir generell und gerade zu diesen Themen sowohl mit der Pfarrvertretung der Ev. Kirche im Rheinland wie auch mit dem zuständigen Dezernat in einem guten und vertrauensvollen Gespräch sind.

Hier zeigt sich einmal mehr, dass die Arbeit unseres Verbandes anerkannt wird, dass wir unserer Aufgabe gemäß rechtzeitig in die Beratungsprozesse eingebunden werden und wir im Sinne einer Gemeinschaft des Dienstes zusammenarbeiten.

Verbandsjubiläen im 2. Halbjahr 2015

70 Jahre beim RVM ist:

Walter Jagdmann, Köln

60 Jahre beim RVM sind:

Günter Kaspar, Bad Kreuznach

Günter Rogall, Bonn

Christa Wallrabe, Köln

50 Jahre beim RVM ist:

Helmut Kroseberg, Hilden

40 Jahre beim RVM sind:

Hans-Dieter Bongarts, Duisburg

Ruth Danowski, Wuppertal

Ursula Krieger, Gummersbach

Dietmar Ludt, Marpingen

Klaus Manz, Leverkusen

30 Jahre beim RVM sind:

Cornelia Ciesla, Euskirchen 😊

Jürgen Fröhlich, Haan

Sabine Rönchen, Kempen

Bärbel Schröder, Duisburg

Gitta Stender, Bergisch-Gladbach 😊

Eleonore Störk, Wilhelmshaven

Wilfried Stoll, Remscheid

25 Jahre beim RVM sind:

Monika Bräuer, Hilden

Elke Eumann, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Ilse Gütgemann, Bad Honnef

Ingrid Valka, Oberhausen

Hans-Peter Walldorn, Essen

20 Jahre beim RVM sind:

Anita Gläser, Leverkusen

Beate Wegmann-Steffens, Burscheid

**Mit Trauer haben wir erfahren, dass unser Mitglied
Helene Schumacher aus Wiehl
im Mai im Alter von 87 Jahren verstorben ist.**

Sie war 38 Jahre Mitglied im RVM.

*Ich aber, Herr, hoffe auf dich und spreche:
Du bist mein Gott! Meine Zeit steht in deinen Händen.*

Psalm 31, 15

Die Entlastung des Kassenführers und die Feststellung des Haushaltsplanes erfolgten einstimmig.

Für die satzungsgemäß zu tätige Neuwahl bzw. Wiederwahl von drei Vorstandsmitgliedern waren folgende Vorschläge eingebracht worden:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Verw. Angestellte Margarete Brosius/Wuppertal-Ronsdorf | (Neuwahl) |
| 2. Verw. Angestellter Ernst/St. Tönis | (Neuwahl) |
| 3. Amtmann Heinz Lucke/Koblenz | (Neuwahl) |
| 4. Oberinspektor Gustav Müller/Saarbrücken | (Neuwahl) |
| 5. Amtmann Wilhelm Müller/Hilden | (Neuwahl) |
| 6. Amtsrat Hugo Ufer/Essen | (Wiederwahl) |
| 7. Oberamtmann Günther Zimmermann/Duisburg | (Wiederwahl). |

In geheimer Wahl wurden in den Vorstand gewählt:

1. Verw. Angestellte Margarete Brosius (Neuwahl)
2. Amtsrat Hugo Ufer (Wiederwahl)
3. Oberamtmann Günther Zimmermann (Wiederwahl).

Dem Vorstand gehören damit folgende Damen und Herren an:

1. Verw. Direktor Wilhelm Beelen/Essen (Vorsitzender)
2. Verw. Angestellte Margarete Brosius /, Wuppertal-Ronsdorf
3. Lk. Amtsrätin Elfride Goerisch/Düsseldorf
4. Verw. Direktor Wilhelm Gotzen/Krefeld
5. Oberamtmann Hillringhaus/Wuppertal-Barmen
6. Oberamtmann Arthur Homann/Köln
7. Oberamtmann Willi Schiffers/, Rheydt
8. Lk. Amtsrat Hugo Ufer/Essen
9. Oberamtmann Günther Zimmermann/Duisburg
10. Lk. Bürodirektor Heinrich Dudev/Düsseldorf (mit beratender Stimme).

Der erste Tagesordnungspunkt der Nachmittagsveranstaltung war das Referat von Herrn Landeskirchenrat Dr. Aßmann über die Urteile des Bundesverfassungsgerichts in Kirchensteuerangelegenheiten. Der Referent erläuterte die durch die Urteile geschaffene Rechtslage und berichtete über die Bemühungen der Kirchensteuerreferenten der Landeskirchen hinsichtlich der Anpassung des Kirchensteuerrechts an die neue Rechtslage. In der anschließenden Aussprache wurden praktische Fragen der Kirchensteuererstattung aufgrund der Karlsruher Urteile behandelt.

Von Herrn Superintendent Höhler wurde das vorgesehene Referat über „Mitwirkung der hauptamtlichen Mitarbeiter an der Leitung der Gemeinde,“ gehalten. Der Referent entwickelte ein Bild der derzeitigen Sach- und Rechtslage sowie seiner Vorstellungen über die Errichtung eines Kirchengemeinderates, dem die haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter der Gemeinde angehören sollen. Dem Kirchengemeinderat sollen beratende Funktionen übertragen werden. Zu diesem Punkt der Tagesordnung ergab sich eine lebhafte Aussprache, wobei überwiegend die Auffassung vertreten wurde, daß eine lediglich beratende Funktion der hauptamtlichen Mitarbeiter unbefriedigend sei.

Nach Erörterung von „Fragen aus der Praxis“ wurde die Mitgliederversammlung um 17,30 Uhr mit Gebet geschlossen.

An dieser Stelle sei dem Kollegen Neuhaus und seinen Mitarbeitern von der Stadtkirchengemeinde Solingen gedankt für die Bemühungen um die Vorbereitung und Durchführung der Tagung. Besonderer Dank gebührt auch dem Kirchenkreis Solingen, der die Kosten für die Bewirtung der Tagungsteilnehmer übernommen hat.

Es war einmal - 110 Jahre RVM

Mitteilungsblatt Nr. 3

25 Mai 1966



Bericht über die Mitgliederversammlung am 16.03.1966

Die diesjährige Mitgliederversammlung fand am 16.03.1966 im großen Saal der Stadtkirche in Solingen statt. Es nahmen rund 250 Personen an der Versammlung teil.

Nach der Eröffnung mit Losung, Lehrtext, Gebet und Lied (37,1 - 4) begrüßte der Vorsitzende folgende geladene Gäste:

1. Superintendent Lutze, Solingen
2. Verw. Direktor Krautschick, Vorsitzender des westf. Verbandes
3. Kirchenmusikdirektor Gerschwitz, Vorsitzender des rhein. Verbandes der Kirchenmusiker
4. Küster Wilhelm Dahl, Vertreter der Arbeitsgemeinschaft rheinischer Küster.

Das Landeskirchenamt war am Nachmittag durch Herrn Landeskirchenrat Dr. Aßmann vertreten, der das vorgesehene Referat „Urteile des Bundesverfassungsgerichts vom 14.12.1965 in Kirchensteuerangelegenheiten“ hielt.

Nach den Grußworten der geladenen Gäste verlas der Vorsitzende die schriftlichen Grußbotschaften der Herren

1. Präses Professor D. Dr. Beckmann
2. Bürodirektor Dudey
3. Verwaltungsdirektor Lahde, Ev. Kirche der Union
4. Dr. jur. Amret, Synodalverband Berlin
5. Landeskirchenrat Dr. Ende, Bielefeld.

Mit der Bibelarbeit von Herrn Direktor Pfarrer Dr. Flender über den „Turmbau zu Babel“ hatte die Tagung eine eindrückliche und richtungweisende Einleitung.

Der Jahresbericht des Vorsitzenden (Berichtszeitraum 5.5.1965 bis 16.3.1966) wurde eingeleitet mit dem Dank an den Vorsitzenden der „Arbeitsgemeinschaft“, Herrn Direktor Gotzen, der sich nach fast zehnjähriger Amtszeit als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft bereit erklärt hat, seine Erfahrungen weiterhin in den Dienst der Verbandsarbeit zu stellen und das Amt des 2. Vorsitzenden zu übernehmen. Die Mitgliederversammlung gab ihrer Dankbarkeit durch lebhaften Beifall Ausdruck.

Der Vorsitzende berichtete ferner über die organisatorische Arbeit, über die Arbeit des Vorstandes sowie des Stellenplanausschusses, des Beihilfenausschusses und des Automationsausschusses.

Der nach Überprüfung der Mitgliederkartei nach dem Stande vom 16.03.1966 ermittelte Mitgliederbestand beträgt 662. Im Berichtszeitraum waren 78 Neuaufnahmen und 5 Abmeldungen zu verzeichnen.

Der Bericht schloß mit dem Dank an die Mitglieder, die sich aktiv an der Verbandsarbeit beteiligt haben.

Berichterstatte zu den Punkten 3 und 4 der Tagesordnung war der Kollege Amtmann Wilhelm Müller/Hilden.

Die von dem Kollegen Müller gemeinsam mit dem Kollegen Oberinspektor Gutberlet, Solingen-Ohligs durchgeführte Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen. Die Prüfer haben vorgeschlagen, die Jahresrechnung abzunehmen und dem Kassenvührer, Oberamtmann Hillringhaus, Entlastung zu erteilen.

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1966 wurde in Einnahme und Ausgabe auf 12.450,- DM festgestellt.

Neue Mitglieder im Verband

Monika Baur	Ev. Kirchengemeinde Übach-Palenberg
Claudia Janello	Ev. Kirchengemeinde Köln-Mauenheim-Weidenpesch
Stephan Jenischewski	Landeskirchenamt
Stefanie Noack	Ev. Kirchenkreis Kleve

Wir heißen unsere neuen Mitglieder sehr herzlich willkommen.

Schön, dass Sie dabei sind!

Bestandene Prüfungen

Die Abschlussprüfungen der Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten in der Ev. Kirche im Rheinland haben bestanden:

Aydin, Volkan	Ev. Kirchenkreis Essen
Beiner, Daniel	Ev. Kirchenkreis Krefeld-Viersen
Bergerhoff, Christian	Ev. Kirchenkreis Kleve
Hellfeier, Scarlett Alice	Ev. Kirchenkreis Duisburg
Jenischewski, Stephan	Landeskirchenamt Düsseldorf
Patorra, Nicola Herbert	Diakonie Wuppertal
Rezer, Kristina	Ev. Kirchenkreis Düsseldorf
Stabbert, Julian	Verwaltungsamt des Kirchenkreises An der Agger
Wirschem, Melina	Ev. Gemeindeverband Koblenz

Wir gratulieren recht herzlich zur bestandenen Prüfung.

Wir freuen uns mit Ihnen und wünschen Ihnen für den

weiteren beruflichen Weg viel Erfolg und Gottes Segen.

Bericht aus dem Vorstand

Im Juni hat sich der Vorstand zu seiner jährlichen Klausurtagung in Heimbach/Eifel getroffen. Unser Thema war: Was ist uns in Zukunft für unsere Verbandsarbeit wichtig? Was müssen wir als Vorstand dafür tun?

Wir hatten uns dazu einen Moderator eingeladen, Herrn Georg Nebel (Supervisor, Berater) der uns dabei begleiten sollte und mit Anstößen von außen auch helfen konnte, diesen Prozess in strukturierter Form zu eröffnen.

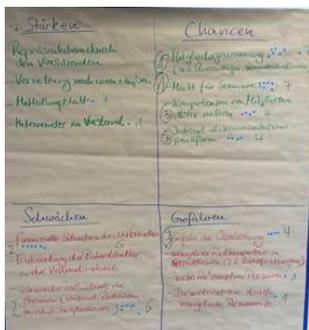


Zu Beginn wurde deutlich, dass wir in unserem Kopf immer wieder die Vermischung hatten zwischen unserer Zuständigkeit in unseren Verwaltungseinheiten und der Verantwortung die wir dort haben und der Frage, was wir als RVM dazu denken, was unsere Aufgabe dabei ist. Es bleibt festzustellen, dass diese Engführung des Denkens zum einen notwendig ist für den RVM und seine Existenz, zum anderen aber auch nicht immer möglich ist – und vielleicht auch nicht notwendig.

Wir haben u.a. in ersten Schritten überlegt:

- ▶ Wer sind unsere Mitglieder?
- ▶ Was erwarten unsere Mitglieder von uns als Vorstand?
- ▶ Wie werden wir insgesamt in der Ev. Kirche im Rheinland wahrgenommen?
- ▶ Was ist unsere Identität?
- ▶ Was für Konzepte haben wir? Haben wir dafür auch Strategien diese umzusetzen?
- ▶ Sind unsere Abläufe in der Verbandsarbeit gut? Was kann und muss optimiert werden?

Wir haben unter vier Überschriften „Stärken - Schwächen - Chancen - Gefahren“ noch enger geführt überlegt, wie wir unseren RVM und unsere Arbeit als Vorstand da einordnen können.



Nach einer weiteren Diskussionsrunde mussten wir uns nun nach „Anweisung“ des Moderators entscheiden, welche drei Ziele wir innerhalb eines Jahres anpacken und bearbeiten wollen, so dass wir in den Bereichen deutliche Veränderung spüren.

Und das Ergebnis dazu für uns im Vorstand ist nun dieses (es sind vier Ziele geworden!)

1. Wir möchten die Seminare deutlich – verstärken für unsere Mitglieder ein gutes Angebot vorhalten.
2. Wir möchten Mitglieder gewinnen – neue Wege dafür finden.
3. Wir möchten unsere Öffentlichkeitsarbeit deutlich verbessern und ggf. auch erweitern.

4. Wir möchten die Teilnahme bei Mitgliederversammlungen und anderen Veranstaltungen erhöhen – und auch im Vorstand eine höhere Präsenz in den Sitzungen erreichen.



Änderungsmeldung

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Änderung(en) mit Wirkung zum:

Dienststelle:.....

Angaben für die Beitragsfestsetzung (Beitragstabelle unter www.r-v-m.de):

Besoldungs- / Entgeltgruppe:.....

wöchentliche Arbeitszeit od. Vergütungsbruchteil: /

.....
(Ort, Datum) (Unterschrift)

falls Sie noch nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen:

- Zahlungsweise: halbjährlich (Febr., Aug.)
 jährlich (Febr.)

Ermächtigung zum Beitragseinzug mittels Lastschrift (SEPA-Lastschriftmandat)

Hiermit ermächtige ich den Rheinischen Verband der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im evangelisch-kirchlichen Verwaltungsdienst, den Beitrag zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen:

Kontoinhaber / -in:

Bankinstitut:.....

IBAN:..... BIC:.....

.....
(Ort, Datum) (Unterschrift)

Bitte senden an:
Rheinischer Verband der Mitarbeitenden (RVM)
Geschäftsstelle
Schirmerstraße 1a
52428 Jülich
Telefax: 02461 / 974899
Email: rvm@r-v-m.de

**Die Änderungsmeldung finden
Sie auch auf unserer Homepage.**

Stimmt eigentlich Ihr Beitrag noch?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vielleicht hat sich in den vergangenen Monaten und / oder Jahren mal etwas Positives in Sachen Vergütung und Gehalt getan? Haben Sie dabei zufällig daran gedacht, ob sich das auf Ihre Beiträge beim RVM auswirkt?

Sie wissen ja wie das ist. Wir versuchen mit ganz wenig Geld auszukommen und halten deshalb auch die Beiträge sehr niedrig. Kein Vergleich zu dem, was man zum Beispiel in einer Gewerkschaft zahlen dürfte.



Deshalb bitten wir alle lieb, nett und freundlich mal zu prüfen, ob Ihr Beitrag noch stimmt und uns eine Rückmeldung zu geben, wenn sich etwas verändert hat, Sie also zum Beispiel eine höhere Entgeltgruppe oder Besoldungsgruppe erhalten haben oder von Teilzeit auf Vollzeit gewechselt sind. Das wäre uns eine große Hilfe und spart uns den individuellen Brief an jeden Einzelnen.

Falls Sie nicht genau wissen, wie Sie eingestuft sind, dann können Sie natürlich gern nachfragen. Kristina Andres pflegt für Sie und uns die Mitgliederdaten. Sie erreichen Sie über Telefon (02461/9748-19) oder Email: andres@kkjrjuelich.de.

Sie können außerdem die Gelegenheit nutzen und am Lastschriftverfahren teilnehmen. Das würde ebenso zur Vereinfachung beitragen, wenn Ihr Beitrag einmal im Jahr oder halbjährlich eingezogen werden kann.

Wenn sich etwas geändert hat und / oder Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen können, dann seien Sie so lieb und füllen dazu die beigefügte Änderungsmeldung aus und senden, mailen oder faxen Sie diese an den RVM.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.



Werden auch Sie Mitglied im RVM und unterstützen Sie die wichtige Arbeit des Berufsverbandes. Helfen Sie mit, Ihre Interessen stark zu vertreten.



Wir haben uns mit Herrn Nebel für die Klausurtagung im kommenden Jahr verabredet, um zu schauen, ob wir unsere Ziele erreicht haben. Und wenn Sie sich als Mitglied nun fragen, warum das alles ist, oder auch ob das nicht zu viel ist, oder was hat das mit mir zu tun, dann möchten wir Sie herzlich einladen, darüber mit uns weiter nachzudenken. Denn tatsächlich ist es nicht immer einfach, wirklich zu wissen, was Sie als Mitglied von uns erwarten, was Sie brauchen, um sich mit uns als RVM zu identifizieren. Und was wir tun können, damit eine Mitgliederversammlung ein lohnendes Ziel ist, einen Tag dort zusammen zukommen und gemeinsam für unsere Interessen zu werben und zu arbeiten.

Natürlich hat uns dabei sehr bewegt, dass wir kurz vor dieser Klausurtagung den 3. Rheinischen Kongress absagen mussten mangels Anmeldungen von Teilnehmenden. Überfrachten wir auch schon unsere Mitglieder mit Angeboten? Muten wir uns alle zu viel zu neben den vielen Prozessen und Veränderungsstrukturen in unseren Verwaltungen? Was können wir für einen Ausgleich dazu bieten?

Liebes Mitglied, bitte spricht uns Vorstandsmitglieder an – Ihr wisst gerade gar nicht, wer im Vorstand ist? Dann schaut auf unsere Internetseite www.r-v-m.de/seiten/verband-01.html.

Wir im Vorstand können dann richtig gute Arbeit machen, wenn wir von Ihnen/Euch gesagt bekommen, was Eure Wünsche sind und dann haben wir in einem Jahr hoffentlich unsere ersten Ziele erreicht und wir können bei der Vorstandsklausur im kommenden Jahr neue Ziele formulieren und in Angriff nehmen.



3. Verwaltungskongress abgesagt....

Wirklich schade. Gern hätten wir an dieser Stelle einen fulminanten Bericht über unseren 3. Rheinischen Verwaltungskongress gebracht. Doch leider sind wir in die schwierige Lage gekommen, den Kongress mangels ausreichender Teilnehmerzahl absagen zu müssen.

Das hat uns doch nachdenklich gemacht, warum sich so wenig Kolleginnen und Kollegen anmelden konnten.

Es tut uns natürlich leid für all diejenigen, die mit zu Recht großen Erwartungen auf diesen Tag schauten und diejenigen, die erst gar nicht in die Lage kamen sich anmelden zu können.

Vielleicht haben Sie die Gelegenheit uns mal Ihre Rückmeldung zu geben, woran es denn gelegen hat, dass Sie nicht kommen konnten?! Das würde uns bei der Beurteilung sicher helfen.

Wir sind uns aber ziemlich sicher, dass wir mit unseren Inhalten unbedingt gute Themen und Referenten am Start hatten. Und umso mehr ist uns daran gelegen, dass wir diese guten Themen keineswegs unter den Tisch fallen lassen, sondern versuchen in anderer Form oder zu einem späteren Zeitpunkt erneut anzubieten.

Vielleicht kommt Ihnen ja dazu eine passende Idee.

Zögern Sie nicht und geben Sie uns einen Hinweis.

Ich bin Mitglied im RVM



Hallo, sehr geehrte RVM-Mitglieder.

Darf ich mich kurz vorstellen?

Mein Name ist Rabea Feldberg. Ich bin 26 Jahre alt und bin seit dem Jahre 2008 im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland tätig. Zurzeit arbeite ich im Kirchenkreisdezernat.

Auf den RVM bin ich durch Kolleginnen und Kollegen aufmerksam geworden, die bereits Mitglieder im RVM sind. Schon als Jugendliche habe ich Eindrücke von der Wichtigkeit von Interessenvertretungen und deren Möglichkeiten, Einfluss auf Arbeitsbedingungen zu nehmen, das Miteinander zu fördern und auch bei Konflikten zu helfen, gewinnen können, weil mein Vater Vorsitzender

des Bezirksverbandes Düsseldorf im BDZ (Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft) ist. Gewerkschaftsarbeit war und ist im familiären Umfeld ein wichtiges Thema. Ich bin seit dem Jahre 2012 Mitglied der Mitarbeitervertretung im Landeskirchenamt und so ist für mich der Beitritt zum RVM ein sich logisch anschließender Schritt gewesen.

Für mich ist es beruhigend zu wissen, dass ich einen Ansprechpartner habe, der mir bei berufsrelevanten rechtlichen Fragen zur Seite steht. Der RVM bietet mir darüber hinaus auch die Möglichkeit, über aktuelle Themen der Rheinischen Kirche informiert zu sein, neue Menschen kennen zu lernen und mich besser mit anderen zu vernetzen. Da ich ein Dualstudium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung für die gehobene Beamtenlaufbahn vieler verschiedener Behörden absolviert habe, fehlt mir bedauerlicherweise der Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen in den anderen kirchlichen Verwaltungsämtern. Die Teilnehmer an kirchlichen Lehrgängen haben in dieser Hinsicht sicherlich einen größeren Vorteil, um beispielsweise Fragestellungen unmittelbar untereinander, sozusagen auf dem "kurzen Dienstweg" klären zu können. Ich hoffe, durch meine Mitgliedschaft beim RVM unter anderem auch diese Lücke schließen zu können. Insbesondere werde ich mich bemühen, selbst neue Ideen und Aspekte einzubringen, von denen auch andere Mitglieder profitieren können.

Aus den Erfahrungen meiner MAV-Tätigkeit habe ich gelernt, dass es für den Einzelnen immer sehr schwierig ist, sich Gehör zu verschaffen und zu Verbesserungen von Arbeitsbedingungen beizutragen. Gemeinsam, in der Gruppe organisiert und mit der Unterstützung von engagierten Kolleginnen und Kollegen, ist es vielfach einfacher, Ideen zu realisieren und Ziele zu erreichen.

Herzliche Grüße

Ihre Rabea Feldberg



Stimmt eigentlich Ihr Beitrag noch?

Bitte umblättern ...